



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 4

Regen, 19.03.2024

Inhalt:

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Herrn Josef Schiller, Dornfeldweg 1, 94261 Kirchdorf i. Wald
Bauvorhaben: Neubau einer Garage
Bauort: Kirchdorf i. Wald, Grünbacher Str. 4

**Bekanntmachung der Höhe des Entschädigungssatzes für
Feldgeschworene gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für
Feldgeschworene vom 25.05.2018**

Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD;
Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 13.03.2024

Schulverband Mittelschule Viechtach;
Satzung zur Änderung der Schulmensa-Gebührensatzung vom 13.03.2024

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet
REICHSDORF NORD für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltssatzung 2024) vom 13.03.2024**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltssatzung 2024) vom 13.03.2024**

**14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen**
Bekanntmachung der Tagesordnung

16. Sitzung des Kreisausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **BV-53-I-2024**

BS-Nr. vor 01.05.2023

Bauherr **Herrn Josef Schiller, Dornfeldweg 1, 94261 Kirchdorf i.Wald**

Bauvorhaben **Neubau einer Garage**

Bauort **Kirchdorf i.Wald, Grünbacher Str. 4**

Grundstück(e) Gemarkung Abtschlag Flurnummer(n) 61/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regens erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 20.02.2024 und der Nummer BV-53-I-2024 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 28.02.2024

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Straub

Verwaltungsamtsrat

Landratsamt Regen
Sicherheit, Gewerbe, Jagd

Az. 31-6521

Bekanntmachung

der Höhe des Entschädigungssatzes für Feldgeschworene gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 25.05.2018

Gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 25.05.2018 beträgt die Gebühr für Dienstleistungen der Feldgeschworenen rückwirkend ab 01.03.2024 16,72 Euro je Stunde.

Regen, den 11.03.2024

gez.

Moser
Regierungsrätin

Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Vom 13.03.2024

Der Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD erlässt aufgrund Art. 44 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD (Verbandssatzung) vom 16.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 22 vom 15.12.2011, S. 188), zuletzt geändert durch § 1 der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD vom 22.10.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 27 vom 28.10.2020, S. 222) wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 3 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„Die Entscheidung über kurzfristige (Laufzeit bis zu einem Jahr) und mittelfristige (Laufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren) Geldanlagen in Form von Einlagen (Tagesgeld, Festgeld, Termineinlagen sowie Sparbriefe) bei Instituten, die einer deutschen Sicherungseinrichtung angehören.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 13.03.2024

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Schulmensa-Gebührensatzung

Vom 13.03.2024

Der Schulverband Mittelschule Viechtach erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Schulmensa-Gebührensatzung (SGS)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsverpflegung der Ganztagsbetreuung an der Mittelschule Viechtach (Schulmensa-Gebührensatzung - SGS) vom 27.10.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 31 vom 20.11.2020) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr (Essensgebühr) für die Teilnahme an einem Mittagessen (ohne Getränk) beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) Schülerinnen und Schüler der Grundschule | 5,00 € |
| b) Schülerinnen und Schüler der Mittelschule,
sonstige Personen (z. B. Lehrkräfte) | 5,70 €“ |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Viechtach, 13.03.2024

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

- I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltssatzung 2024)**

Vom 13.03.2024

Der Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD erlässt aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **261.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **205.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Verbandsumlage**

- (1) Der ungedeckte Finanzbedarf wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **46.000 €** festgesetzt und gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung ZWIG (VS ZWIG) durch Umlage gegenüber der Stadt Viechtach erhoben (**Verbandsumlage**).
- (2) Die Verbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Verbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 42 KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

**§ 5
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **43.000 €** festgesetzt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2024** in Kraft.

Viechtach, 13.03.2024

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 13.03.2024 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung vom 13.03.2024 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2024 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 13.03.2024

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

- I. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltssatzung 2024)**

Vom 13.03.2024

Der Schulverband Mittelschule Viechtach erlässt aufgrund Art. 8 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **947.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **158.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

- (1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **571.300 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **197 Verbandsschüler** festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.900 €** festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	Zahl der Verbandsschüler	Schulverbandsumlage je Verbandsschüler	Schulverbandsumlage je Mitgliedsgemeinde
Stadt Viechtach	122 Verbandsschüler x	2.900 € =	353.800 €
Gemeinde Kollnburg	42 Verbandsschüler x	2.900 € =	121.800 €
Gemeinde Prackenbach	33 Verbandsschüler x	2.900 € =	95.700 €

- (3) Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Schulverbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 9 BaySchFG, Art. 42 KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

§ 5 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **157.000 €** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2024** in Kraft.

Viechtach, 13.03.2024

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 13.03.2024 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Die Haushaltssatzung vom 13.03.2024 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2024 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 13.03.2024

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 25.03.2024**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 20.11.2023
- 2 Beitritt des Landkreises Regen zum Klima-Bündnis
- 3 Kreisstraße REG 5, Vereinbarung mit der Stadt Regen über den Bau einer Bushaltestelle
- 4 Vorabkennzeichnung und Ausschreibung der Landkreisverkehre ab 2026
- 5 Information zum Sachstand Grundlagenstudie und Gründung eines Verkehrsverbundes
- 6 Kostenlose Fahrradmitnahme in der Waldbahn
- 7 Linien-Ausschreibungen mit Zuschlagserteilung für die Städte Zwiesel und Regen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 15.03.2024

gez.
Dr. Ronny Raith
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 27.03.2024**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
16. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 20.02.2024
- 2 Umbesetzung im Zweckverband Sparkasse Regen-Viechtach und im Aufsichtsrat der Arberland REGio GmbH (Vorberatung)
- 3 ARBERLAND Betriebs gmbH - Betrieb des Eissportzentrums Regen;
Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2022
- 4 ARBERLAND Betriebs gmbH - Betrieb des Hohenzollern Skilandesleistungszentrums Arbersee;
Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2022
- 5 ARBERLAND Betriebs gmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024
(Vorberatung)
- 6 ARBERLAND Regio GmbH - Tagungshaus;
Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2022
- 7 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023;
Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 2 LKrO
- 8 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023;
Ermächtigung zur Kreditaufnahme zum Ausgleich der Jahresrechnung
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2024;
Beschlussfassung einschl. der Entscheidung über neue Zuschussanträge auf freiwillige Leistungen (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 19.03.2024

gez.
Dr. Ronny Raith
Landrat